

Rosemarie Cordie-Hackenberg und Alfred Haffner, *Das keltisch-römische Gräberfeld von Wederath-Belginum*. 4. Teil: Gräber 1261–1817, ausgegraben 1978–1980. Trierer Grabungen und Forschungen, Band VI 4. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1991. XII, 124 Seiten, 9 Abbildungen, 161 Tafeln, 4 Beilagen.

Ursprünglich vorgesehen als Auswertungsteil der Wederath-Publikationen, dann als letzter, Befunde und ohne Kontext aufgedecktes Fundmaterial vorlegender Katalog, enthält der hier besprochene vierte Band das Inventar der in den Jahren 1978 bis 1980 nach Wiederaufnahme der Ausgrabungstätigkeit innerhalb dreier Grabungsflächen freigelegten Gräber 1261 bis 1817. Die Veröffentlichung der bis 1985 durchgeführten, kurz vor der Gesamterfassung des Friedhofareals (ungewiß bleibt die Belegungsgrenze im Nordosten der Fläche) aus finanziellen Gründen abgebrochenen Untersuchungen wird voraussichtlich in zwei weiteren Katalogbänden erfolgen.

In Band 4 werden 548 Brandgräber vorrömischer Zeit (Latène C1 bis D2) sowie des 1. bis 3. Jhs. n. Chr. (Komplexe unsicheren Grabcharakters mitgerechnet), außerdem neun spätrömische Körperbestattungen bzw. solche nicht näher bestimmbarer Alters erfaßt. Außerordentlich viele Grabanlagen wurden gestört angetroffen; einige Inventare waren offenbar modern beraubt. Rund jedes vierte der hier erfaßten älterkaiserzeitlichen Gräber zeichnet sich durch Münzbeigabe(n) aus. Aufgrund ihrer Inventarzusammensetzung herausragende, bereits an anderer Stelle bekanntgegebene oder anderweitig herangezogene Fundstücke oder Ensembles, darunter Arzt-, Handwerker- und Wagengräber (vgl. Abkürzungsverzeichnis S. 121 f.), erscheinen hier im Zusammenhang.

Der Aufbau des Buches entspricht weitgehend der in den drei zuvor erschienenen Bänden eingeführten und bewährten Systematik: fortlaufende Grabnumerierung, Tafel- und Beilagenzählung, im Katalogtext positionswise Angabe der Inventarnummer sowie des Planquadrats zwecks leichterer Lokalisierung der Fundpunkte in den Plänen zu den drei Ausgrabungsflächen (Beil. 9–11). Geändert wurde die Paginierung der Fundobjekte innerhalb der Materialauflistung mittels Kleinbuchstaben, die als Ordnungsschema auf den Tafeln wiederkehrt, was die Raum beanspruchenden Tafelverweise im Katalogtext von Band 1–3 ersetzt hat (Ausnahme: zusätzliche fotografische Abbildungen auf den Taf. 473–494 u. Farbtaf. D–E).

Als inhaltliche Neuerung wird eine "differenziertere Befund- und Objektbeschreibung" (S. IX) angekündigt. Dies äußert sich besonders in der Terminologie zu Art und Weise der Leichenbranddeponierung in den Gräbern. Während die Verf. zwischen Leichenbrandschüttung (mehr konzentrierte Verwahrung der Knochenreste) und Leichenbrandstreuung (lockerer verteilter Leichenbrand) unterscheiden – wenigstens einmal begegnet auch ein "Leichenbrandhäufchen" (Grab 1290) –, werden andere, eine Befunddeutung voraussetzende Begriffe, wie etwa Urnengrab, Brandschuttgrab, Brandgrube etc., vermieden. Die Gliederung nach Grabtypen bzw. Bestattungsbräuchen bleibt der späteren Auswertung vorbehalten, so daß der am Sepulkralwesen Interessierte sich derweil noch mit der Lektüre der Befundbeschreibung und dem Vergleich mit der zeichnerischen Dokumentation, die, wo immer möglich, den Grabinhalten auf den Tafeln beigestellt worden ist, begnügen muß.

Der Befundkommentar enthält entgegen der in den Vorbemerkungen geäußerten Absicht (S. XI) doch hin und wieder Angaben zur Orientierung von Körper- und Brandgräbern; vereinzelt, so bei ovalen Gruben umrissen von Brandbestattungen (z.B. Grab 1317 u. 1344), sind die Stellungnahmen nicht nachvollziehbar. Aussagen über Spuren sekundärer Brandeinwirkung, v.a. an Keramik, bzw. über deren mutmaßliches Zustandekommen werden von den Verf. mit Vorbehalten versehen (S. XI).

Ebenso wie in den früher erschienenen Katalogbänden wird auch hier auf die typochronologische Klassifizierung der Funde verzichtet, was nicht zuletzt bei der provincialrömischen Tonware die wissenschaftliche Handhabung erschwert, weil der Leser zwecks eigener Bestimmung mit den Tafelabbildungen vorliebnehmen muß (vgl. hierzu bereits W. WEBER, *Trierer Zeitschr.* 43/44, 1980/81, 454 f.). Fibeln erscheinen z.T. unter der für sie gebräuchlichen Bezeichnung (Nauheimer, Distel-, Kragen- o. Zwiebelknopffibel), wohingegen auf eine Typisierung nach Bearbeitern Abstand genommen wurde ("Knickfibel" statt Almgren 19). In der Landschaft weniger bekannte oder dort nicht allzu häufig vorkommende Spangen, wie z.B. eine entwickelte Augenfibel (Grab 1325d), Nertomarusfibeln (Grab 1394b–c) und Kostrzewski Var. K (Grab 1726 f), können sich hinter der neutralen Bezeichnung des Gegenstandes verbergen. Die Ansprache der jüngerlatènezeitlichen Gefäßkeramik lehnt sich an die Terminologie in den Arbeiten von G. Mahr und

A. Miron an, ohne jedoch deren Gliederungsschema zu zitieren. So kommt es, daß einerseits zwar näher definierbare Termini, wie Kelch, Humpen oder Flasche, Verwendung finden, andererseits aber nicht weniger deutlich abgrenzbare Formen, wie Halsbecher oder konische Schale (so unglücklich diese Bezeichnung auch sein mag), die unter diesen Namen in der Fachliteratur bekannt sind, in den wenig aussagekräftigen Begriffen "Becher" bzw. "Schüssel" untergehen. Dasselbe gilt für Bauchtonnen (z.B. Grab 1733a: "Tonne") und weitmündige Hochformen, wie Haltern 83 (Grab 1372a: "Becher"). Trotz Altersunterschied typologisch kaum zu trennende flaschenartige Gefäße begegnen einmal unter dieser Umschreibung (Grab 1416c), dann als "Becher" (Grab 1666a). Unter den stereotyp wiederkehrenden "Schalen" und "Schüsseln" werden nahezu alle Breitformen mit aus- bzw. einbiegendem Rand (S. XII) subsumiert. Mit den Bezeichnungen "Becher", "Flasche" und "Terrine" (dazu kritisch J. GORECKI, *Germania* 55, 1977, 262) können mehr oder weniger typengleiche Gefäßformen gemeint sein (vgl. Grab 1468c; 1599a; 1652a; 1653a; 1687a). Hier ist freilich zu berücksichtigen, daß jener Sprachgebrauch eine erzwungene Kompromißlösung darstellt, da Abhilfe nur ein Ordnungssystem geboten hätte, wie es die zukünftige antiquarische Aufarbeitung erst zu liefern verspricht. Die zeichnerische Fundvorlage gleicht diesen Mangel aus.

Auf den übersichtlich montierten Tafeln wird das Fundmaterial nahezu komplett in guten Strichzeichnungen abgebildet. Nägel sowie mehrfach in den Inventaren vorhandene identische Gegenstände erscheinen in Auswahl bzw. in Einzahl. Sehr begrüßenswert ist die Kenntlichmachung der Münzbeigabe durch Kreissymbole, ebenso die Detailvergrößerung oder Abrollung von Keramikornamenten (z.B. Grab 1443a; 1665b) und Stempel. Für einige Gegenstände, deren Material sich weder aufgrund ihrer Funktionsbestimmung oder Form noch der Technik ihrer zeichnerischen Darstellung ergibt (z.B. Taf. 459, 1747d), muß die Beschreibung des Kataloges herangezogen werden. Eisen und Bronze sind durch die hierfür übliche Ausführung der Binnenzeichnung auseinanderzuhalten. Gräber, deren Begrenzung sich im Boden nicht deutlich abzeichnete, wurden auf den Plänen (Beil. 9–11) mit offenen, unterbrochenen Quadraten markiert. In der Zeichenerklärung fehlt ein diesbezüglicher Hinweis. Als Signatur für Aschegruben (Eintiefungen ohne Grabcharakter) begegnet im Friedhofsplan (Beil. 8) ein Strich-, in den Ausschnittsplänen Beil. 9 und 11 ein Punktraster.

Mit dem vierten Band der Wederath-Publikationen erweitert sich die solide, der Bedeutung dieses Gräberfeldes gerecht werdende Basis für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den vielfältigen Fragen zu den besiedlungs- und kulturgeschichtlichen Verhältnissen in einer Randzone der keltisch-römischen Welt. Der in Aussicht stehende Zugewinn dürfte dabei weniger in historisch nur mittelbar relevanten Bereichen, wie etwa Feinchronologie, zu suchen sein, als vielmehr auf eine Erhellung der wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Lebensumstände des in der Region ansässigen antiken Menschen hinzielen. Man darf mit Spannung dem Erscheinen der nächsten Teillieferungen entgegensehen.